

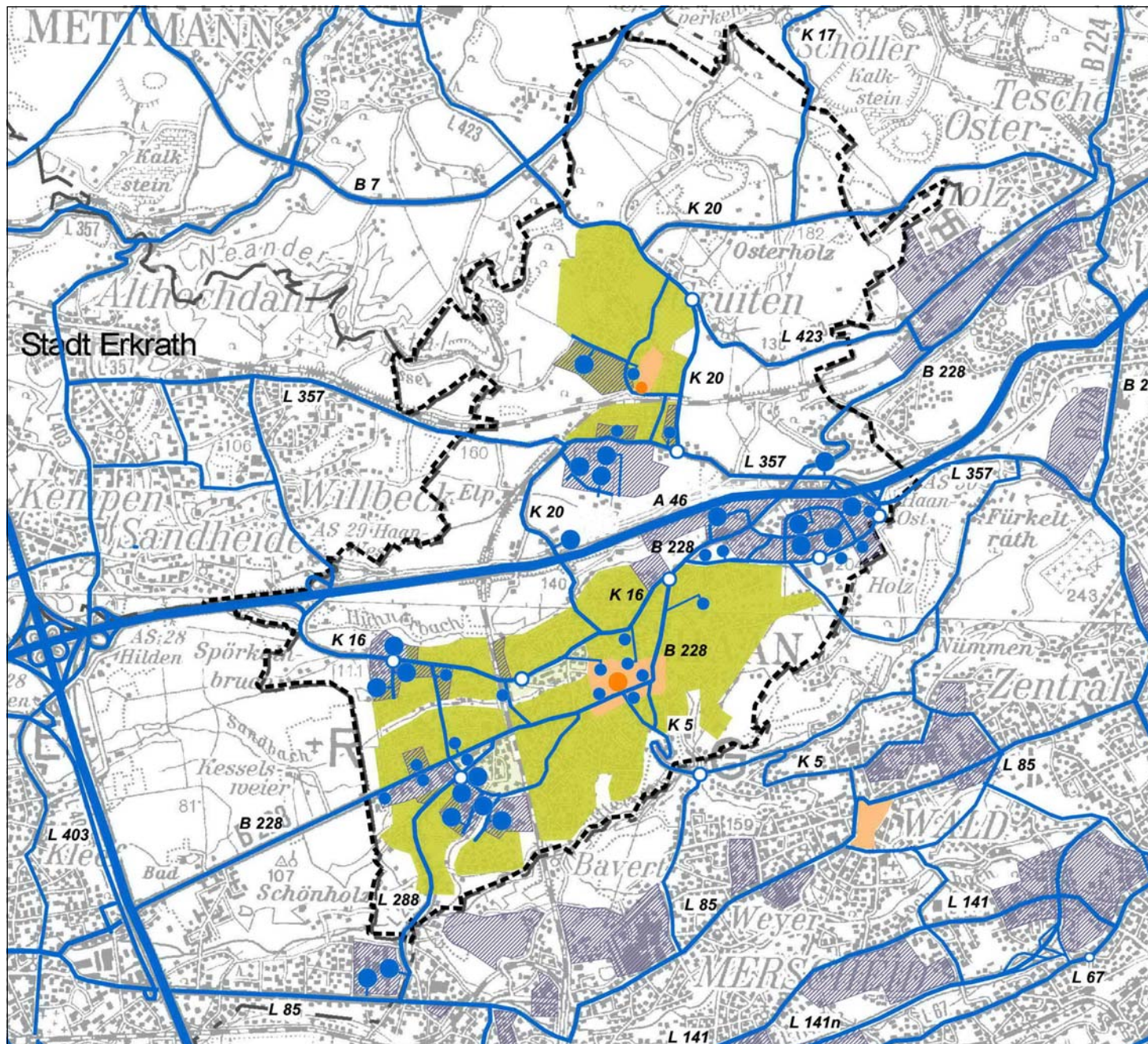
# VEP Haan, Teil II

## Verkehrsführungskonzept Südstadt

Präsentation im Bauausschuss Kreis Mettmann, 29.06.2017

## Ausgangslage

- ▶ Die K 5 verbindet die Städte Solingen und Haan (B 228).
- ▶ In der Stadt Haan ist die Turnstraße als K 5 gewidmet, obwohl die Straße weder vom Ausbau, noch von den anliegenden Nutzungen für die Übernahme eine größeren Verkehrsfunktion geeignet ist. Die Turnstraße ist derzeit Bestandteil einer Tempo-30-Zone.
- ▶ Faktisch wird die Hauptverkehrsstraßenfunktion durch die Martin-Luther-Straße übernommen, die eine verkehrswichtige Straße im Netz von der Stadt Haan ist.
- ▶ Am 18.06.2012 hat der Kreisausschuss ME den Beschluss gefasst, die Turnstraße zur Gemeindestraße abzustufen und die Martin-Luther-Straße als K 5 aufzustufen.
- ▶ Gegen die Umsetzung kämpft eine Bürgerinitiative und hat vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf wegen eines formellen Fehlers Recht bekommen.
- ▶ Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans VEP Haan erfolgte eine Gesamtbetrachtung der Verkehrssituation mit der Entwicklung eines Verkehrsführungskonzeptes für die Südstadt Haan.

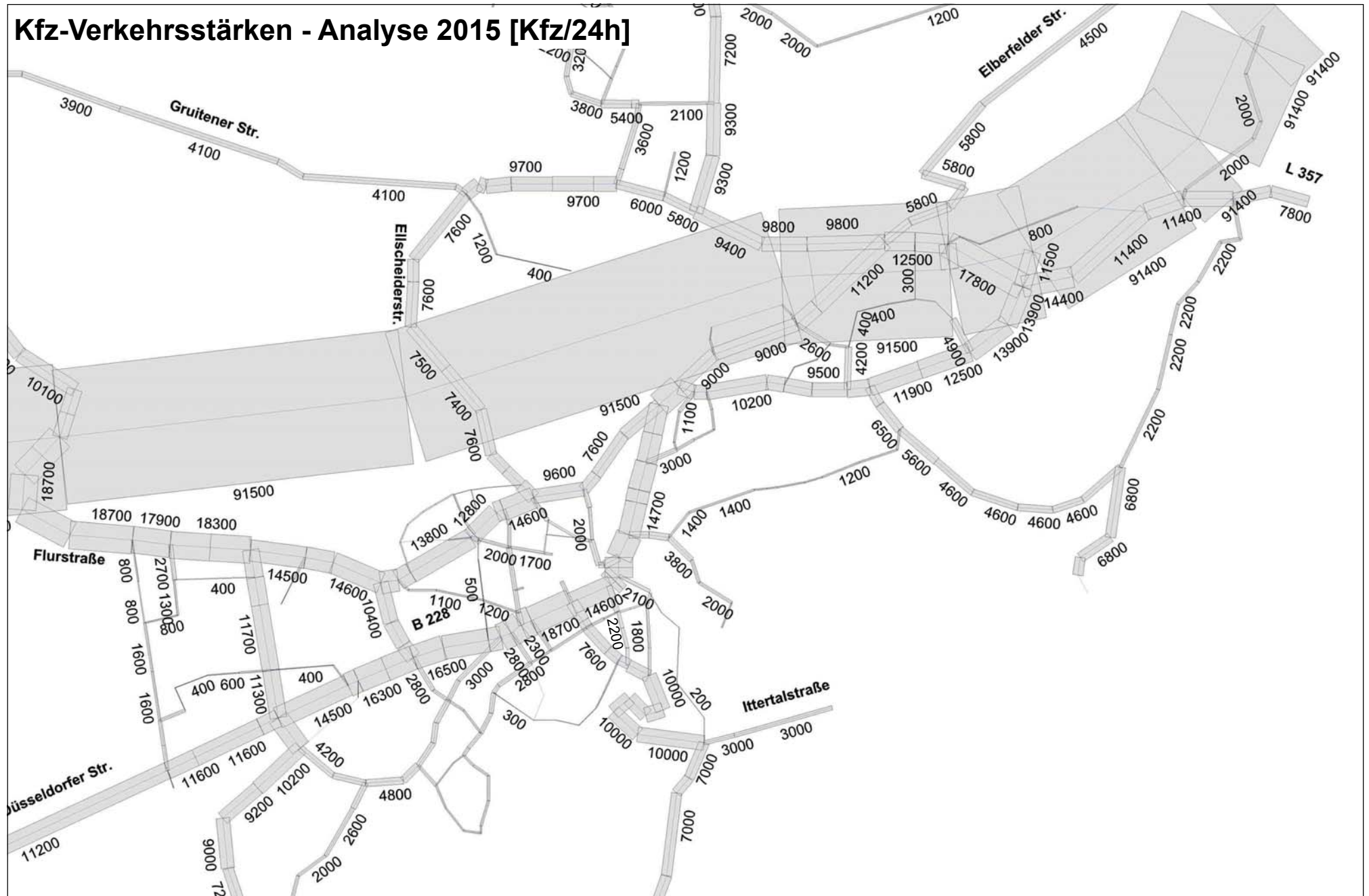


## Hauptverkehrsstraßennetz und güterverkehrs- erzeugende Nutzungen

- Hauptverkehrsstraßennetz
  - Bundesautobahnen
  - Bundesstraßen
  - Landesstraßen
  - Kreisstraßen
  - verkehrswichtige Stadtstraßen
- Tempo 30-Zonen in bebauter Ortslage  
Tempo 30, rechts-vor-links
- Großflächige Gewerbe- / Industriestandorte
- Innenstadt, Stadtteilzentren

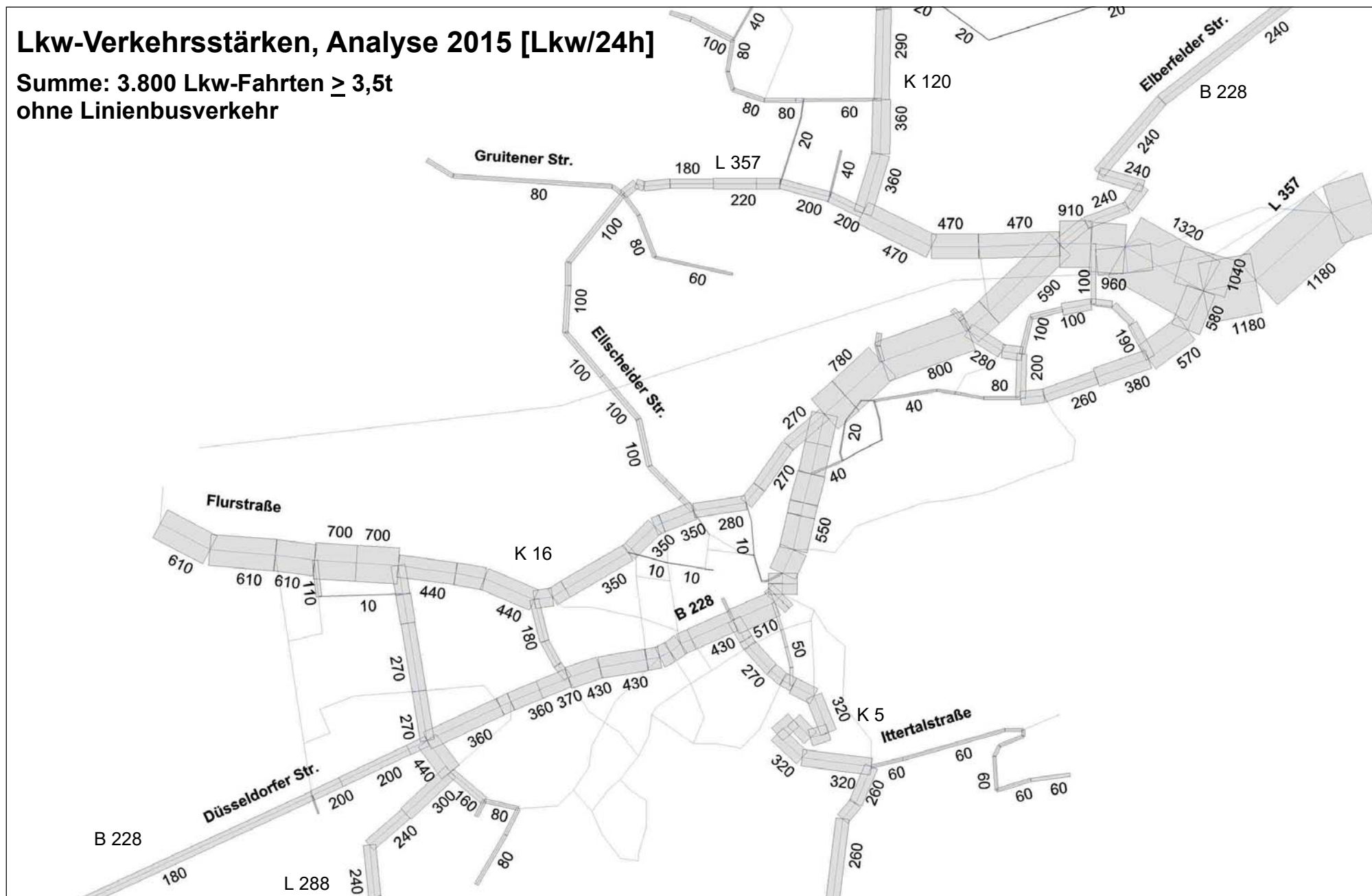


## Kfz-Verkehrsstärken - Analyse 2015 [Kfz/24h]



# Lkw-Verkehrsstärken, Analyse 2015 [Lkw/24h]

Summe: 3.800 Lkw-Fahrten  $\geq 3,5t$   
ohne Linienbusverkehr



# Lkw-Durchgangsverkehr [Kfz/24h], Analyse 2015

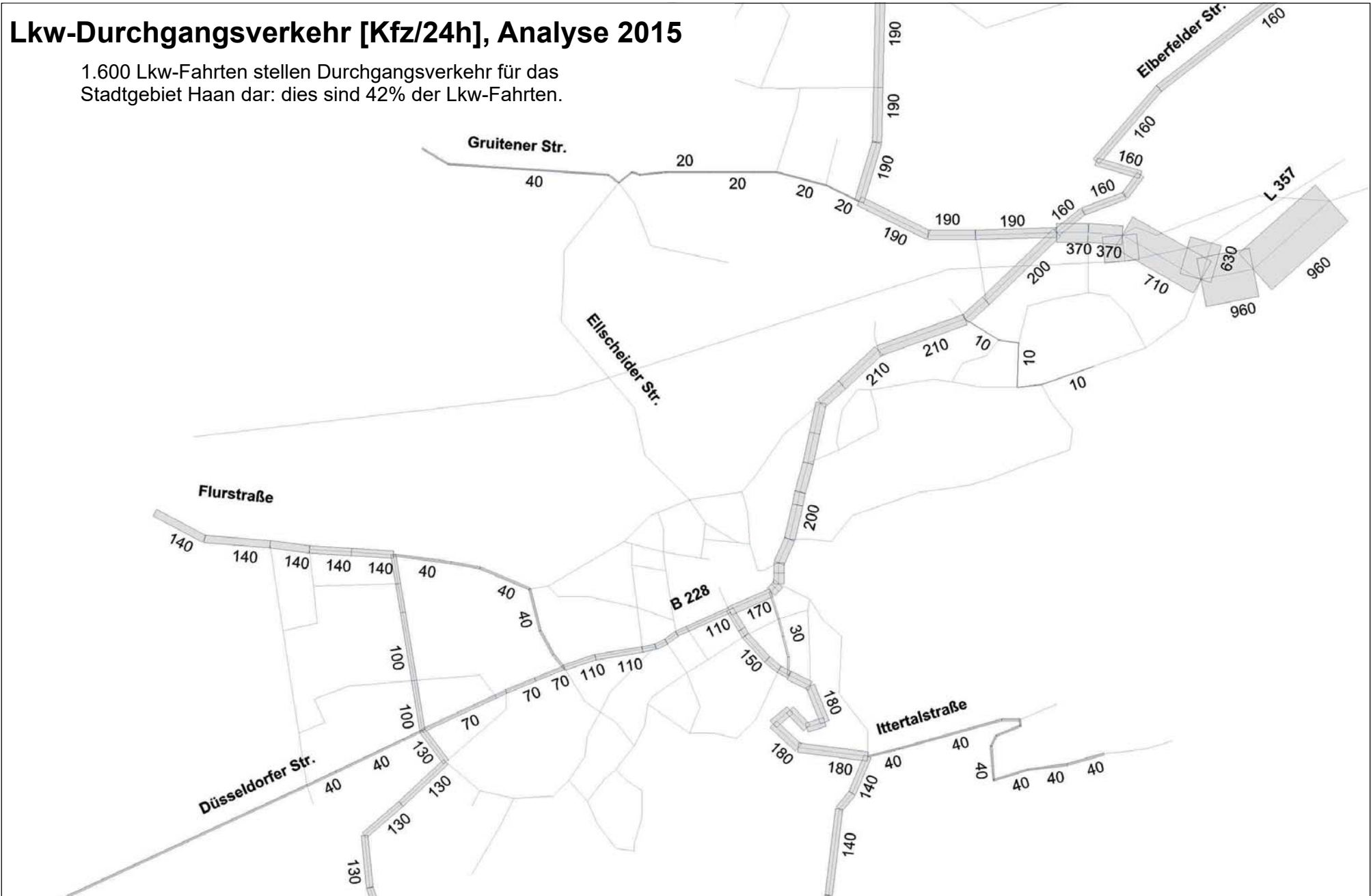
1.600 Lkw-Fahrten stellen Durchgangsverkehr für das Stadtgebiet Haan dar: dies sind 42% der Lkw-Fahrten.

The map displays the road network of Haan with truck traffic volumes per 24-hour period. The streets shown are Gruitener Str., Elberfelder Str., Flurstraße, Düsseldorf Str., Ellscheider Str., B 228, Ittertalsstraße, and L 357. Traffic volumes are indicated by numbers along the road segments. A shaded area in the upper right corner represents the city center, with higher traffic volumes (e.g., 960, 630, 710) indicating significant through-traffic passing through or near the center.

# Lkw-Durchgangsverkehr [Kfz/24h], Analyse 2015

1.600 Lkw-Fahrten stellen Durchgangsverkehr für das Stadtgebiet Haan dar: dies sind 42% der Lkw-Fahrten.

The map displays the road network of Haan with truck traffic volumes per 24-hour period for the year 2015. The streets shown include Gruitener Str., Elberfelder Str., Flurstraße, Düsseldorf Str., B 228, Ellscheider Str., and Ittertalsstraße. Traffic volumes are indicated by numbers along the road segments. A shaded area in the upper right corner represents the city center, with specific volume values like 370, 710, 630, and 960 noted near it. The map also shows the intersection of the B 228 and L 357 roads.

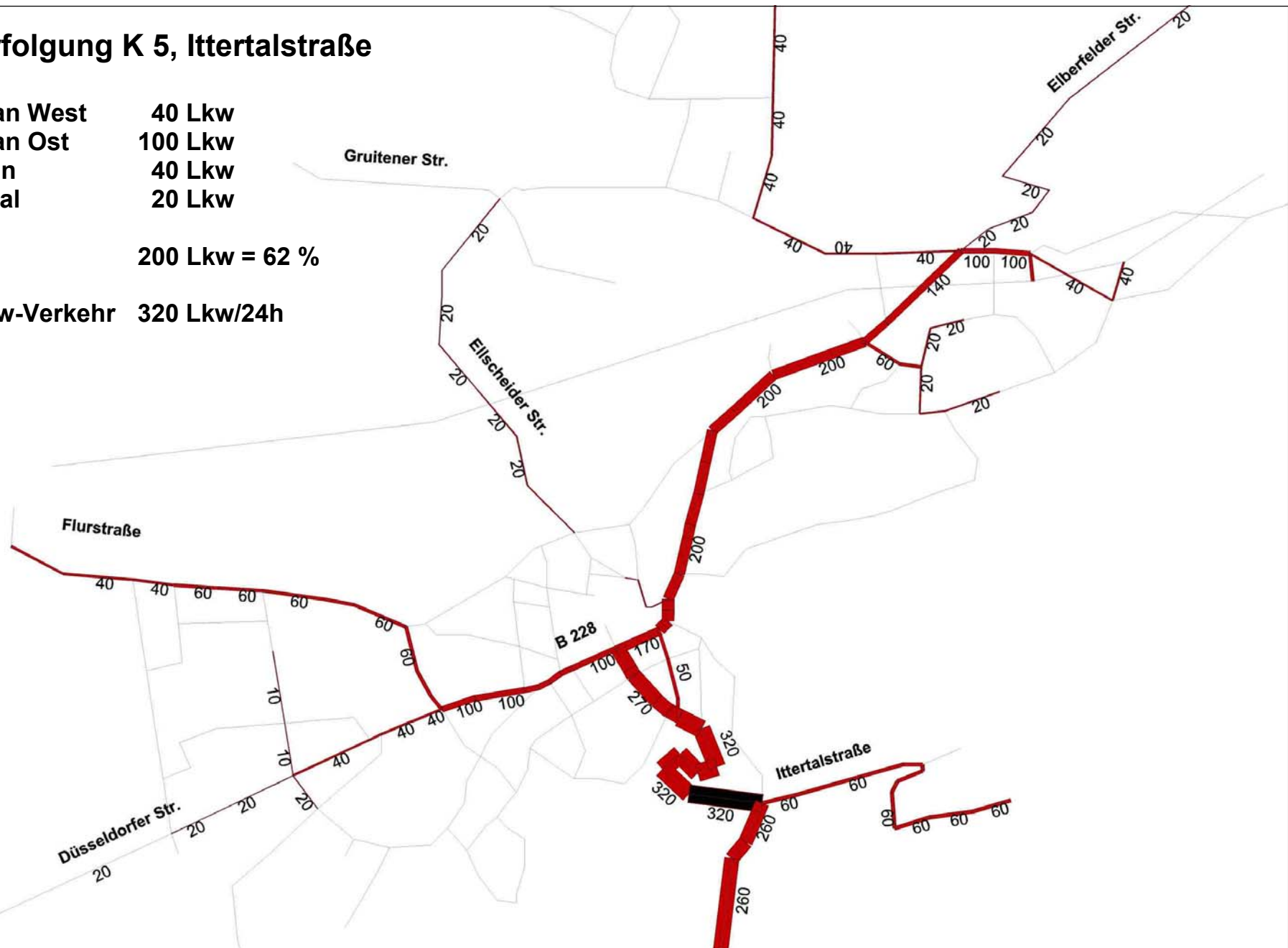


## Stromverfolgung K 5, Ittetalstraße

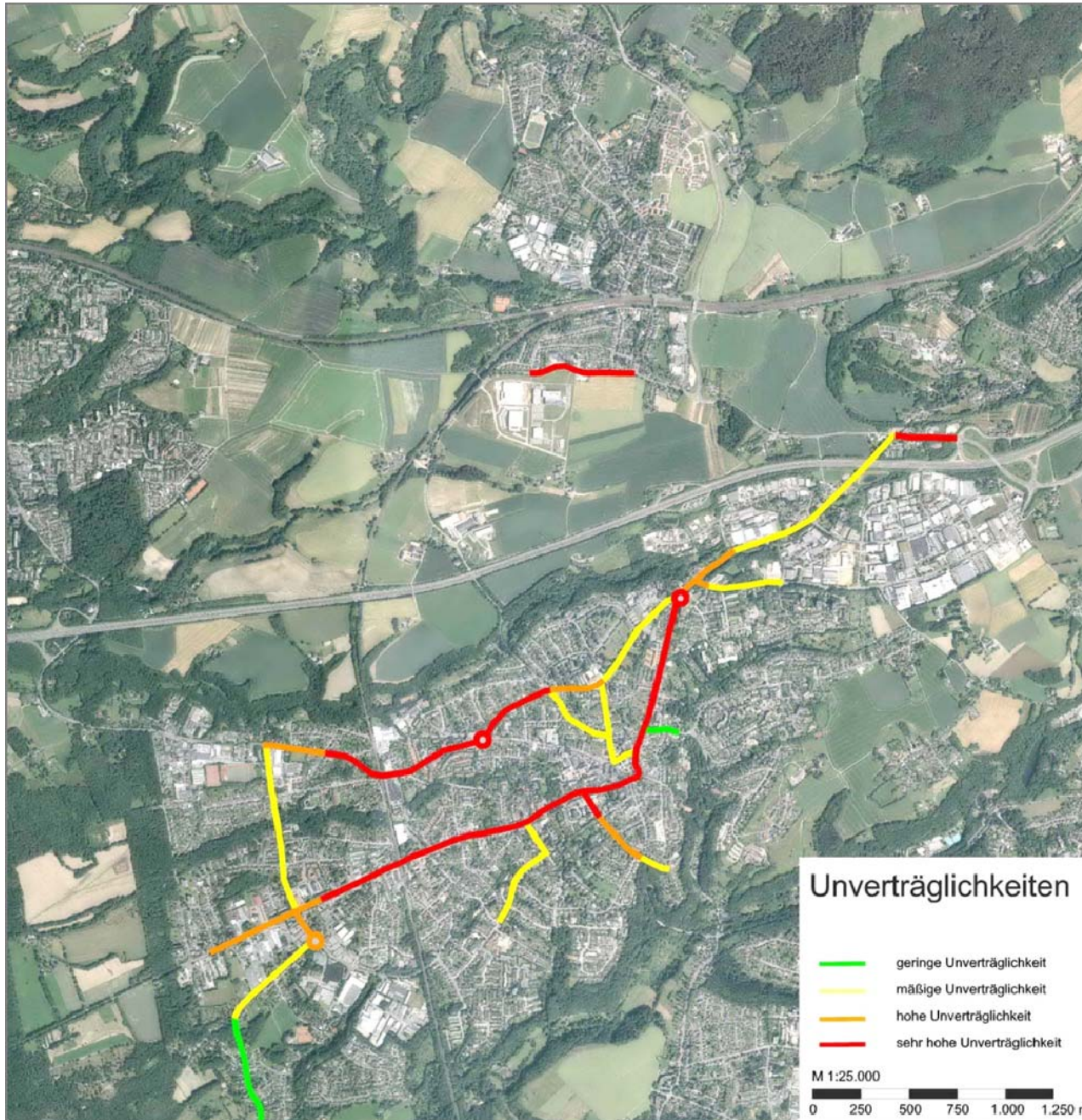
- BAB Haan West 40 Lkw
- BAB Haan Ost 100 Lkw
- Mettmann 40 Lkw
- Wuppertal 20 Lkw

Summe DV 200 Lkw = 62 %

Gesamt-Lkw-Verkehr 320 Lkw/24h







## Bewertung der Unverträglichkeiten zwischen den Straßenraumnutzungen und den Kfz-Belastungen

Einflüsse haben:

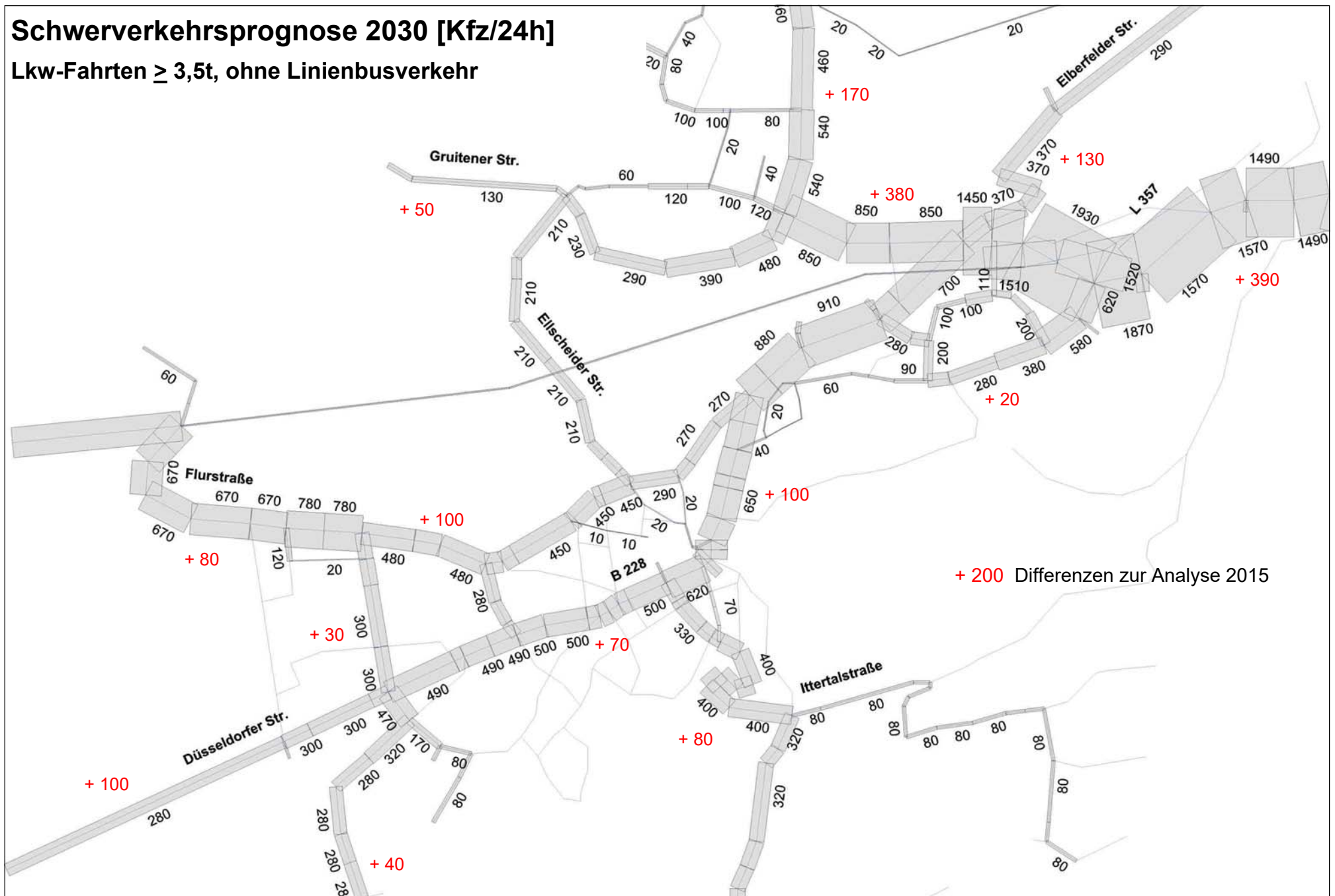
- die Anwohnerdichte,
- schützenswerte Nutzungen (KiTa, Schulen, Altenheime, Straßenräume, hohe öffentliche Bedeutung)
- Straßenraumbreite
- die Kfz-Belastung 2015
- die Schwerverkehrsbelastung 2015

Straßenräume, die nicht farbig dargestellt sind, weisen keine oder nur sehr geringe Unverträglichkeiten gegenüber dem Kfz-Verkehr auf.



# Schwerverkehrsprognose 2030 [Kfz/24h]

Lkw-Fahrten  $\geq 3,5t$ , ohne Linienbusverkehr



## Ablauf und Abstimmungen

- ▶ 09. Mai 2016 Abstimmung Verkehrsführung Südstadt mit der Stadtverwaltung Haan
- ▶ 01. Juni 2016 Abstimmung Verkehrsführung mit dem Kreis Mettmann
- ▶ 05. Januar 2017 Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf
  - ▶ Es wird festgestellt, dass die K 5 eine verkehrswichtige Bedeutung hat.
  - ▶ Es wird festgestellt, dass derzeit die Turnstraße die Kreisstraße ist.
  - ▶ Es sind (klein– und großräumig) alle denkbaren Varianten einer Kreisstraßenführung zu untersuchen.
  - ▶ Die Verträglichkeit der Belastungen ist abzuwägen.
  - ▶ Die insgesamt verträglichste Verkehrsführung ist herauszuarbeiten.
- ▶ Februar 2017 Vorlage des Gutachtens zur Verkehrsführung Südstadt Haan.
- ▶ 20. März 2017 Abstimmung des Gutachtens mit dem Kreis Mettmann.
- ▶ 03. April 2017 Arbeitskreis „VEP Haan“
- ▶ 16. Mai 2017 Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Haan
- ▶ 29. Juni 2017 Vorstellung der Untersuchungsergebnisse im Bauausschuss Kreis Mettmann

# **Gesetzliche Grundlagen für die Abstufung einer Kreisstraße**

(Maßgebend ist das Straßen– und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen)

- ▶ Die Bezirksregierung kann eine Abstufung vornehmen, wenn sich die Verkehrsbedeutung der Straße ändert. Als Straßenaufsichtsbehörde wird sie jedoch vorher prüfen, ob die Voraussetzungen gegeben sind.
- ▶ Im Falle einer Abstufung muss Einvernehmen zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern (hier: Kreis Mettmann und Stadt Solingen) hergestellt werden. Auch muss die Stadt Haan bereit sein, die Straße in die städtische Baulast zu übernehmen.

## **Bewertung:**

- ▶ Die Kreisstraße K 5 ist eine Hauptverkehrsstraße mit überörtlicher Bedeutung. Sie hat verbindende Funktionen zwischen den Städten Haan und Solingen.
- ▶ Ein Einvernehmen über eine Abstufung von der K 5 zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Solingen ist höchst unwahrscheinlich.
- ▶ Eine an der Stadtgrenze endende Kreisstraße widerspricht der Netzfunktion.
- ▶ Die Übernahme von 1,3 km Straße durch die Stadt Haan ist unwahrscheinlich.



## Ausschluss des Schwerlastverkehrs

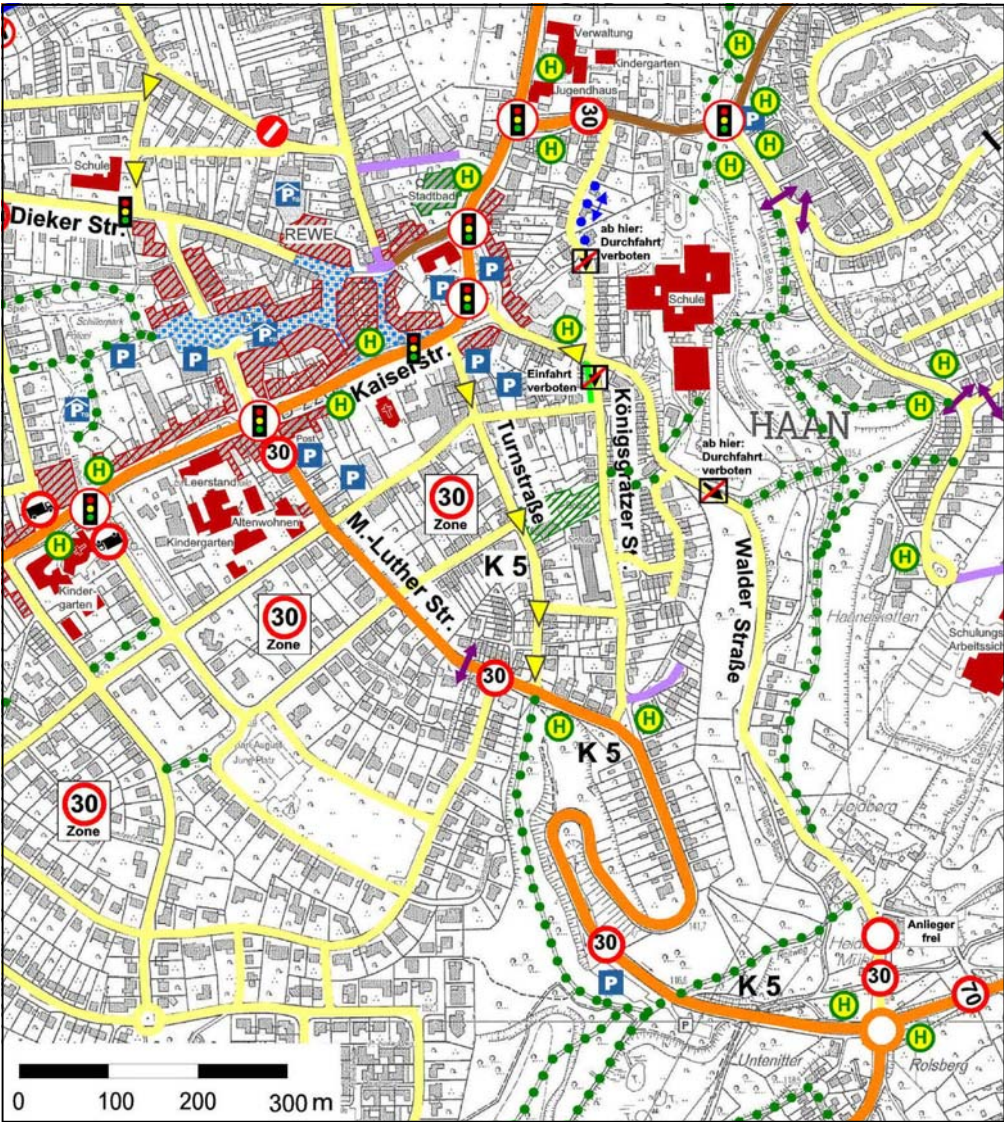
(Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm)

- ▶ Das Befahren mit Lkw gehört auf öffentlichen Straßen grundsätzlich zum Gemeingebrauch.
- ▶ Die klassifizierten Straßen sollen allen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung stehen.
- ▶ Die Bündelung des überörtlichen Verkehrs auf bestimmten Straßen entlastet die Wohngebiete.
- ▶ Ein Durchfahrtsverbot für den Schwerlastverkehr kommt nur in Betracht, wenn andere Maßnahmen nicht geeignet oder nicht ausreichend sind:
  - ▶ verkehrslenkende Maßnahmen,
  - ▶ Lichtzeichenregelung (Grüne Welle),
  - ▶ Geschwindigkeitsbeschränkungen.
- ▶ Sollen Verkehrsverbote zeitlich unbeschränkt und dauerhaft angeordnet werden, müssen sie im Einklang mit der widmungsgemäßen Bestimmung der Straßen stehen.

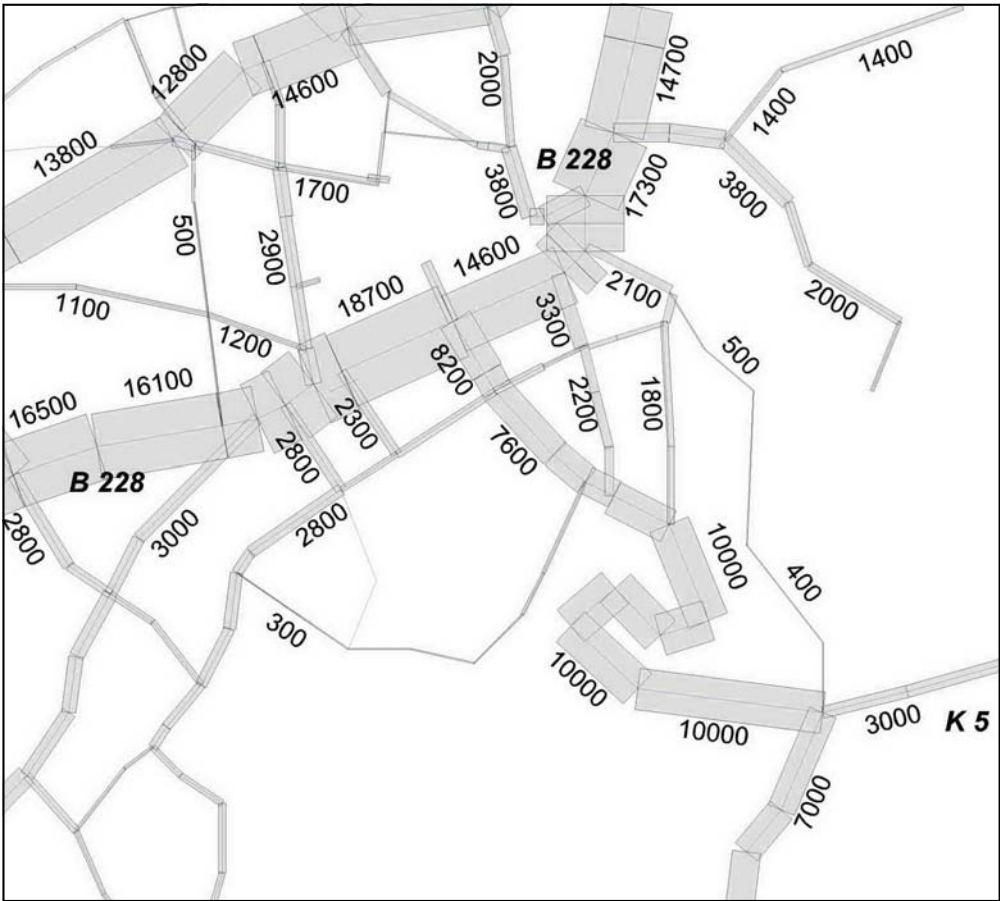
## Bewertung:

- ▶ Ein dauerhafter Ausschluss des Schwerverkehrs auf der K 5 (und der B 228) widerspricht dem Straßen– und Wegegesetz NRW
- ▶ Verkehrslenkende Maßnahmen müssen auf Verkehrsverbote verzichten und sind nur sehr eingeschränkt erfolgreich
- ▶ Tempo 30/40 widerspricht der vorhandenen Grünen Welle

Verkehrsführung, Analyse 2016



Kfz-Verkehrsmengen [Kfz/24h], Analyse 2016



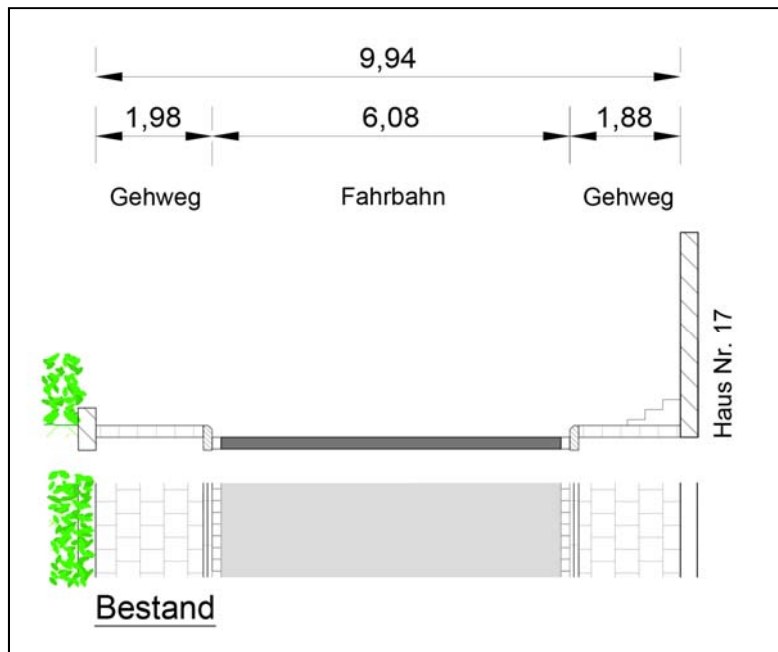








**Bild 8:** Foto Martin-Luther-Straße (Blick nach Norden)



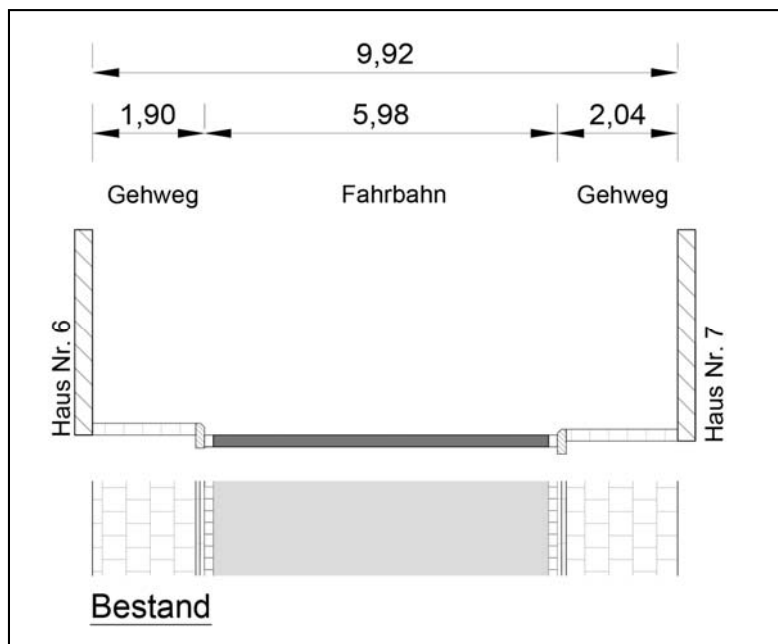
**Bild 9:** Regelquerschnitt Martin-Luther-Straße

## 2.5 Bewertung Martin-Luther-Straße

- Zwischen der Kaiserstraße (B 288) und der Einmündung Turnstraße verläuft die Martin-Luther-Straße über eine Länge von 440 Metern und geht dann in die Ittertalsstraße über. Die durchschnittliche Neigung der Straße beträgt etwa **1,8%**.
- Die Martin-Luther-Straße übernimmt im Straßennetz der Stadt Haan verbindende Verkehrsstraßenfunktionen und wird von 7.600 bis 8.200 Kfz/Tag befahren. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist auf 30 km/h begrenzt. Die  $v_{85}$ , die Geschwindigkeit, die 85% der Verkehrsteilnehmer nicht überschreiten, liegt bei 40 km/h (Messungen Kreis Mettmann im August 2012).
- Im nördlichen Knotenpunktbereich mit der Kaiserstraße liegt ein verkehrsgerechter Straßenausbaubereich mit Linksabbiegespur (Länge ca. 40 Meter) und Lichtsignalanlage vor. Mit der Post und einem Innenstadtparkplatz befinden sich hier zwei Verkehrserzeuger.
- Dagegen wird der Abschnitt südlich von Bismarckstraße und Kirchstraße durch Wohnbebauung geprägt. Die Anzahl der Anwohner beträgt **178 Personen**. Im Nordabschnitt befinden sich Altenwohnungen und eine Kindertagesstätte.
- Die Fahrbahnbreite der Martin-Luther-Straße beträgt südlich von Bismarck- und Kirchstraße nur rund 6 Meter. Teilweise wird (bergauf) am Fahrbahnrand geparkt. Nur im Südabschnitt existiert ein Parkstreifen neben der Fahrbahn.
- Die Gehwegbreiten betragen rund 2 Meter und sind nur eingeschränkt verkehrsgerecht für eine Hauptverkehrsstraßenfunktion. Teilweise ragen Treppen auf den Gehweg vor.
- **Die Martin-Luther-Straße ist nur eingeschränkt für die Kreisstraßenfunktion geeignet.** Die verkehrsgerechte Anbindung an die B 228 spricht dafür, die hohe Empfindlichkeit der Wohnbebauung gegenüber dem Kfz-Verkehr dagegen.



**Bild 10:** Foto Turnstraße (Blick nach Süden)



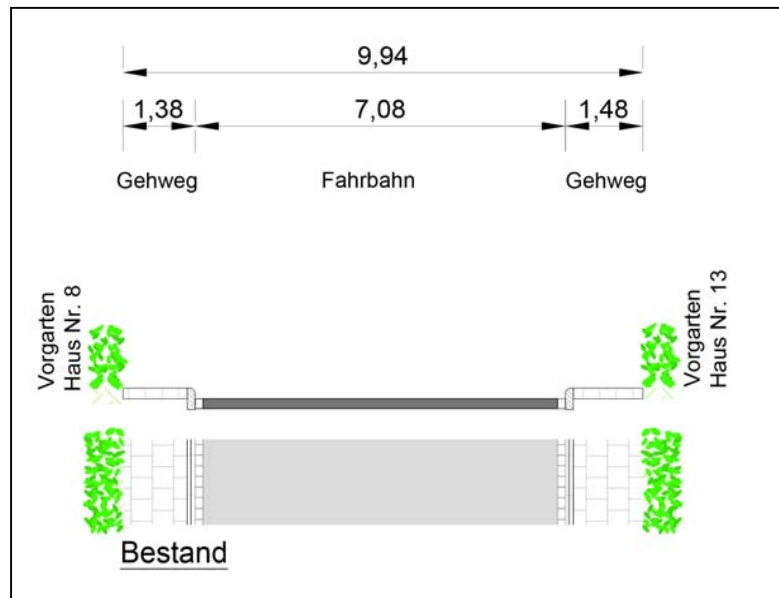
**Bild 11:** Regelquerschnitt Turnstraße

## 2.6 Bewertung Turnstraße

- Zwischen der Kaiserstraße (B 228) und der Ittertalsstraße führt die Turnstraße über eine Länge von 420 Metern. Die durchschnittliche Neigung beträgt rund **2,6%**.
- Die Turnstraße ist als Kreisstraße K 5 gewidmet, jedoch von der Stadt Haan in die Tempo 30-Zone Südstadt einbezogen. Sie wird von Norden nach Süden im Ein-Richtungsverkehr befahren.
- Prägend ist die Wohnnutzung entlang der Straße. Es wohnen ca. **161 Anwohner** an der Turnstraße.
- Im Einmündungsbereich zur Kaiserstraße befinden sich zwei Restaurants und im mittleren Bereich eine Kfz-Werkstatt.
- Die Fahrbahn besitzt einen rund 6 Meter breiten Querschnitt, der durch parkende Pkw eingeengt wird. Der Fahrbahnbelag weist in weiten Abschnitten größere Schäden auf.
- Die Gehwege sind mit einer Breite von rund 2 Metern überwiegend ausreichend für eine Wohnstraße, jedoch knapp bemessen für eine Verkehrsstraßenfunktion. Engstellen gibt es im nördlichen Bereich zur Kaiserstraße.
- Von der Kaiserstraße wird unsignalisiert in die Turnstraße eingefahren. In der Kaiserstraße ist eine Linksabbiegespur mit einer Länge von rund 40 Metern vorhanden.
- Die Einfahrt in die Ittertalsstraße erfolgt unter „Halt! Vorfahrt gewähren!“ (Zeichen Nr. 206 StVO). Getrennte Fahrspuren für Rechts- und Linksabbieger sind vorhanden.
- **Die Turnstraße ist nur eingeschränkt für die Kreisstraßenfunktion geeignet.** Die Wohnfunktion an der Straße, die Engstelle im Norden, der Fahrbahnausbau und die Vorfahrtsregelung im Süden sprechen gegen die Übernahme einer erhöhten verkehrlichen Bedeutung.



**Bild 12:** Foto Königsgrätzer Straße (Blick nach Norden)



**Bild 13:** Regelquerschnitt Königsgrätzer Straße

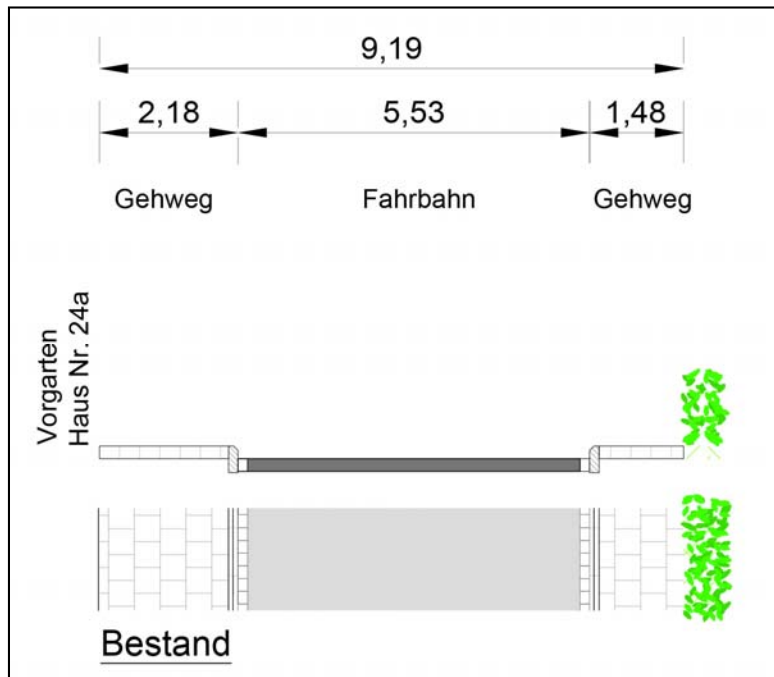
## 2.7 Bewertung Königsgrätzer Straße

- Die Königsgrätzer Straße führt von der Ittertalsstraße im Süden bis zur Walder Straße im Norden über eine Länge von rund 420 Metern. Teilweise ist die Straße stark geneigt.
- Anschluss an die Kaiserstraße (B 228) besteht nach weiteren 160 Metern durch Nutzung der Walder Straße. Der Knotenpunkt mit der Kaiserstraße ist lichtsignalgeregt.
- Die Walder Straße ist jedoch Ein-Richtungsstraße zur Kaiserstraße. Auch die Straße Am Ideck, die nach Norden zur Kampstraße führt, ist für Kfz nur in einer Fahrtrichtung durchfahrbar (von Norden nach Süden durchgängig).
- Die Randnutzung ist nahezu ausschließlich durch Wohnbebauung geprägt, Insgesamt beträgt die Anzahl der betroffenen Anwohner **186 Personen**.
- Die Fahrbahnbreite ist mit rund 7 Metern relativ breit, jedoch schränkt beidseitiges (alternierendes) Parken am Fahrbahnrand die Befahrbarkeit ein.
- Die Gehwegbreite ist demgegenüber mit unter 1,50 Metern nur schmal und für den Begegnungsverkehr zweier Fußgänger nicht geeignet.
- Die Königsgrätzer Straße ist Bestandteil der Tempo 30-Zone Südstadt und für die Aufnahme größerer Verkehrsmengen nicht geeignet.
- Durch die anliegende Wohnnutzung und die sehr schmalen Gehwegen ist die Königsgrätzer Straße **nicht** für die Übernahme der Kreisstraßenfunktion der K 5 **geeignet**.





**Bild 14:** Foto Walder Straße (Blick nach Norden)

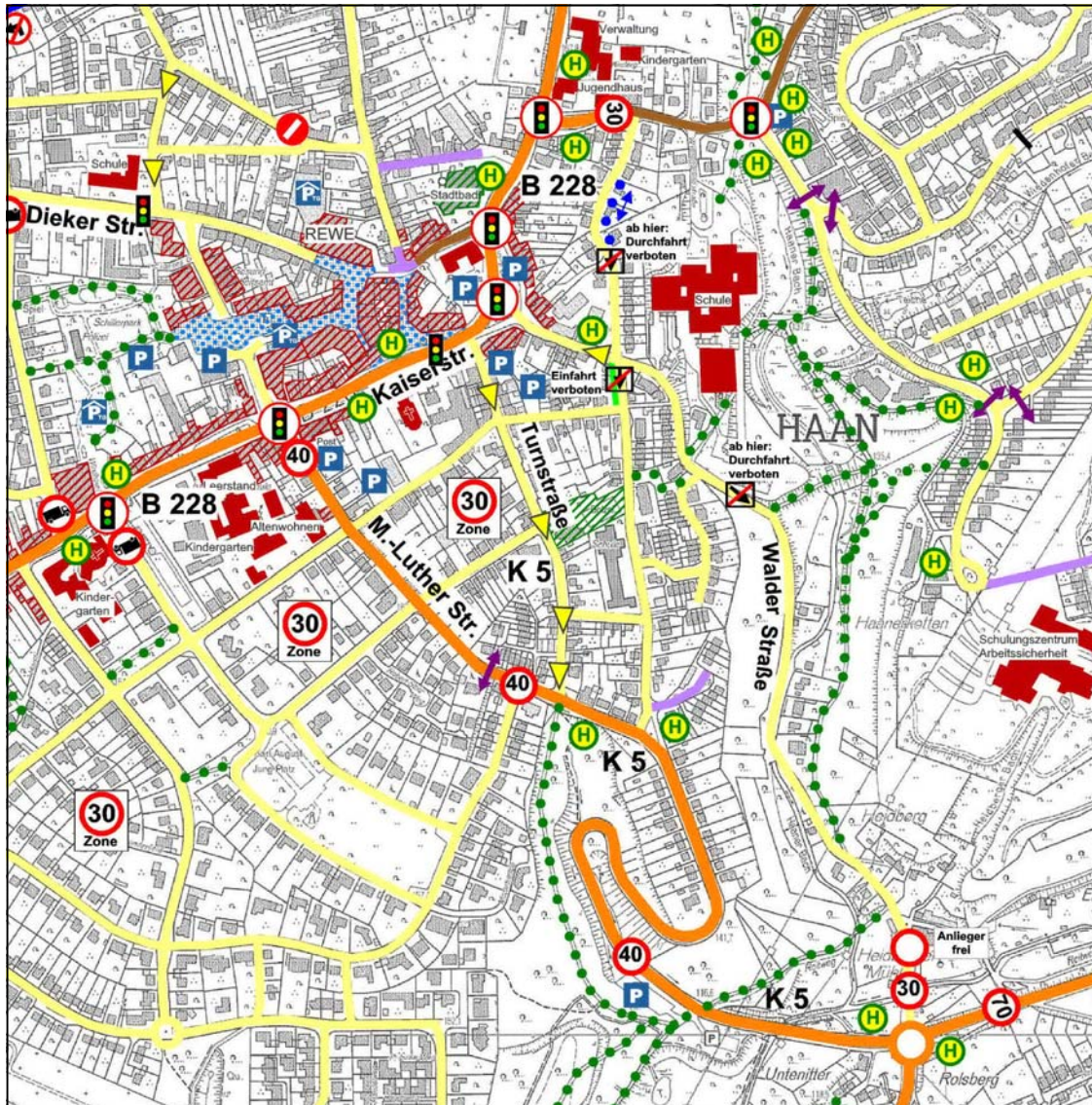


**Bild 15:** Regelquerschnitt Walder Straße

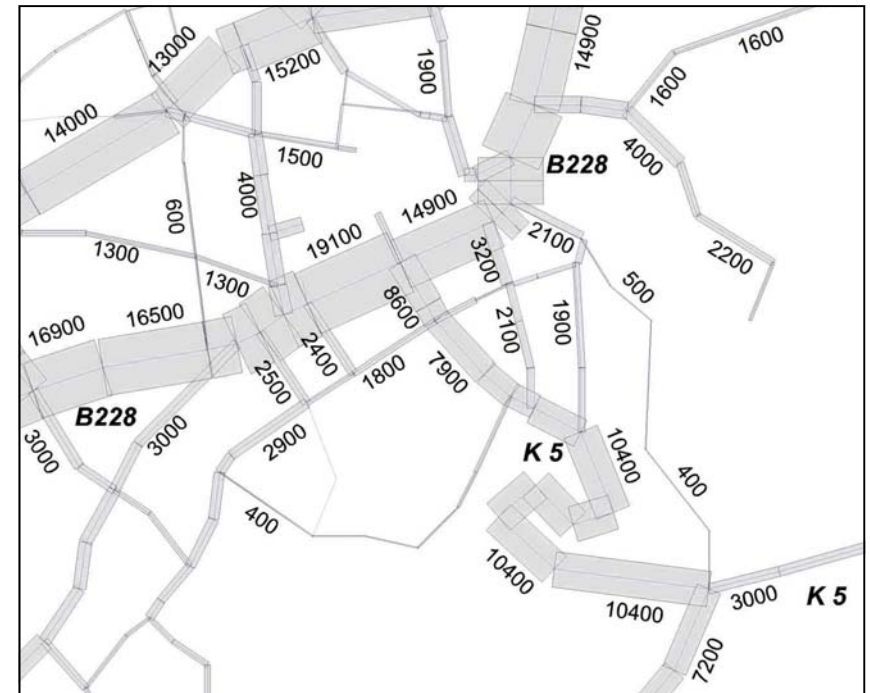
## 2.8 Bewertung Walder Straße

- Die Walder Straße führt über eine Länge von rund 1.050 Metern zwischen der Kaiserstraße (B 288) und der Ittetalstraße. Abschnittsweise bestehen sehr starke Neigungen.
- Die Einmündung in die Kaiserstraße ist lichtsignalgeregelt (Einbahnstraße einführend). Der Knotenpunkt mit der Ittetalstraße und der Haaner Straße erfolgt auf Solinger Stadtgebiet durch einen Kreisverkehr.
- Die Walder Straße ist nur für den Anliegerverkehr frei gegeben. Im mittleren Abschnitt ist die Durchfahrt nach Süden verboten.
- Der Straßenraum ist neben der anliegenden Wohnnutzung durch den Freiraum des Itterts geprägt,
- Die Fahrbahnbreite im Norden beträgt rund 5,50 Meter. Südlich der Elsa-Brandström-Straße erfolgt eine Querschnittseinschränkung auf 4,00 Meter. Einseitig entfällt der Gehweg.
- Die Walder Straße ist weder durch ihren Ausbau noch aufgrund der anliegenden Nutzungen für größere Verkehrsmengen geeignet. Sie scheidet für die Übernahme der Kreisstraßenfunktion der K 5 aus und ist **nicht geeignet**.

## Variante 1: Straßentausch, Martin-Luther-Str. als K 5



- Martin-Luther-Straße wird zur Kreisstraße 5,
- Turnstraße wird zur Gemeindestraße,
- Für die Martin-Luther-Straße wird Tempo 40 als zulässige Höchstgeschwindigkeit und ein Halteverbot auf der Fahrbahn ausgewiesen
- Die Turnstraße verbleibt in der Tempo 30-Zone und erhält ein Lkw-Durchfahrtsverbot.

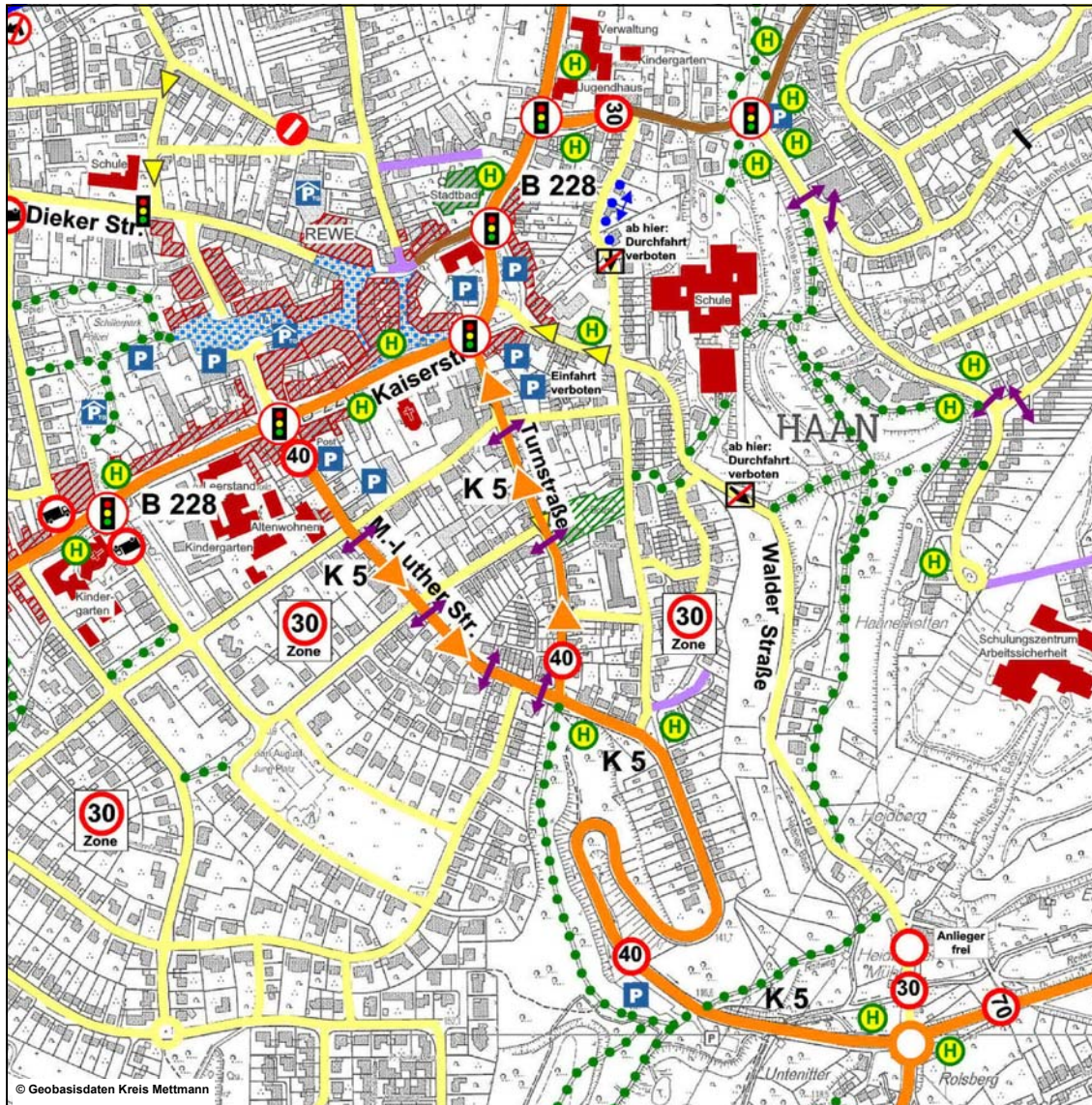




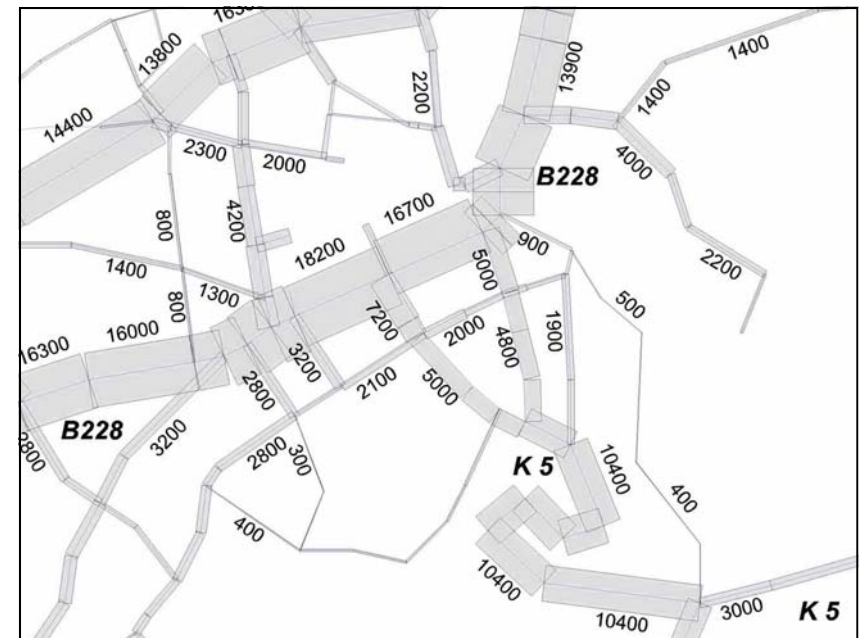
-



### Variante 3: Einbahnstraßenpaar



- Die Martin-Luther Straße wird zwischen Bismarckstraße und Turnstraße zur Einbahnstraße in Richtung Süden
- Die Turnstraße wird in ihrer Fahrtrichtung nach Norden gedreht; zur Kaiserstr. LSA-Regelung
- Für beide Straßen wird Tempo 40 als zulässige Höchstgeschwindigkeit ausgewiesen.
- Das Straßenrandparken bleibt (abschnittsweise) erhalten.
- Vorgezogene Seitenräume erleichtern in Einmündungsbereichen die Querung.

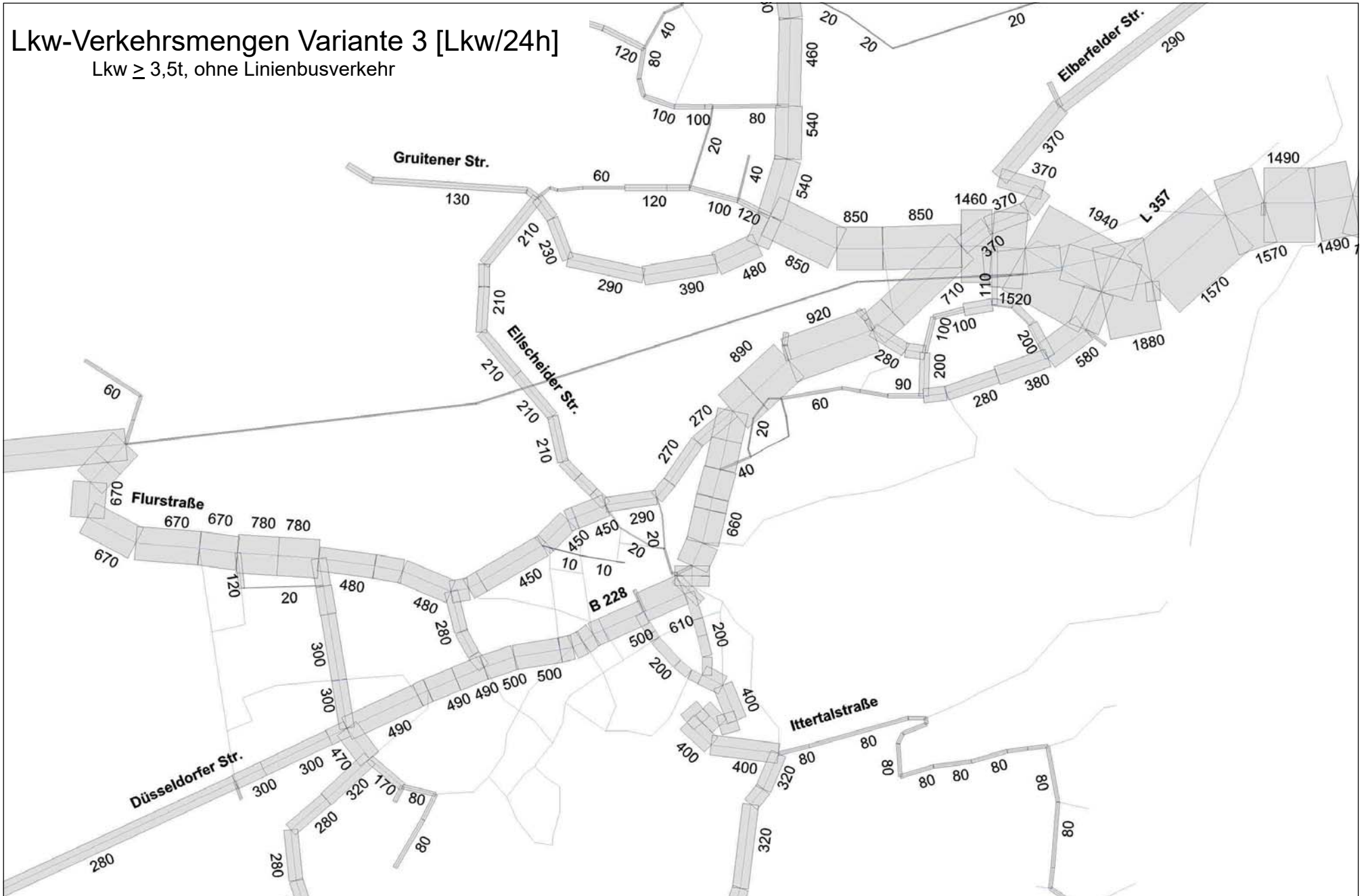


### Lkw-Verkehrsmengen Variante 3 [Lkw/24h]

Lkw  $\geq 3,5t$ , ohne Linienbusverkehr

### Lkw-Verkehrsmengen Variante 3 [Lkw/24h]

Lkw  $\geq 3,5t$ , ohne Linienbusverkehr





## Vergleich relevanter Verkehrsmengen [Kfz/24h]

| Straßenabschnitt    | Analyse 2015 | Prognose-Null-Fall<br>2030 | Variante 1<br>"Martin.-Luther-S." | Variante 2<br>"Turnstr." | Variante 3<br>"Einbahnpaar" |
|---------------------|--------------|----------------------------|-----------------------------------|--------------------------|-----------------------------|
| Kaiserstraße        | 14.600       | 14.700                     | 14.900                            | 14.500                   | 16.700                      |
| M.-Luther-Str. Nord | 8.200        | 8.300                      | 8.600                             | 8.000                    | 7.200                       |
| M.-Luther-Str. Süd  | 7.600        | 7.700                      | 7.900                             | 7.000                    | 5.000                       |
| Turnstr. Nord       | 3.300        | 3.500                      | 3.200                             | 4.800                    | 5.000                       |
| Turnstr. Süd        | 2.200        | 2.200                      | 2.100                             | 3.500                    | 4.800                       |
| Ittertalsstraße     | 10.000       | 10.200                     | 10.400                            | 10.400                   | 10.400                      |
| Bismarckstr.        | 1.800        | 1.600                      | 1.800                             | 1.900                    | 2.100                       |
| Kirchstr. West      | 1.800        | 1.800                      | 1.700                             | 1.600                    | 2.000                       |
| Kirchstr. Ost       | 1.100        | 1.300                      | 1.200                             | 1.000                    | 1.800                       |
| Königsgrätzer Str.  | 1.800        | 2.000                      | 1.900                             | 1.300                    | 1.900                       |

## Bewertung

- ▶ Ein Ausschluss bestimmter Verkehrsarten (z.B. des Schwerverkehrs) oder gar eine ersatzlose Rückstufung der K 5 sind nicht oder nur unter sehr engen Bedingungen möglich.
- ▶ Die Verbindungsfunktion der K 5 ist gegeben, ohne dass eine Alternativtrasse erkennbar ist.
- ▶ **Variante 3 mit dem Einbahnstraßenpaar zeigt eine gleichmäßige Verkehrsverteilung im Straßennetz.** Weder Turnstraße noch Martin-Luther-Straße werden bevor- oder benachteiligt.
- ▶ Den nachteiligen Auswirkungen des Verkehrs kann durch Tempo 40, Parken am Straßenrand und vorgezogene Seitenräume in Einmündungsbereichen entgegen gewirkt werden.
- ▶ Der Knotenpunkt Turnstraße / Kaiserstraße ist zu signalisieren. Dafür sind die Lichtzeichenanlage an der Fußgängerquerung Markt und an der Walder Straße abzubauen. Die Linksabbiegespur in der Kaiserstr. zur Turnstraße kann entfallen. Zu prüfen ist die Neuanlage einer Fußgängerfurt südwestlich der Mittelstraße.
- ▶ Durch Umwegfahrten nimmt die Verkehrsmenge auf der Kaiserstraße zu, bleibt aber unterhalb der Belastung des Abschnittes westlich Martin-Luther-Straße. Betroffen sind 69 Anwohner. Es besteht das Potenzial den Querschnitt zu verschmälern (z.B. durch Anlage von Radschutzstreifen).
- ▶ Auf der östlichen Kirchstraße wird eine Verkehrsmengenzunahme von 700 Kfz/24h (nur Pkw) berechnet. Betroffen sind 46 Anwohner.
- ▶ **Empfohlen wird die Herausnahme der K 5 auf aus der Lkw-Navigation.**



# Spurenplan Variante 3

